

# Die Anbindbarkeit an ein Smart Meter Gateway wird zur Pflicht

**Ab Dezember 2022 dürfen nur noch fernauslesbare Messgeräte, die an ein Smart Meter Gateway anbindbar sind, eingebaut werden. Was bedeutet das für Immobilienbesitzer und Mieter?**

**Leinfelden-Echterdingen, November 2022:** Ab 1. Dezember 2022 dürfen im Submetering nur noch „solche fernablesbaren Ausstattungen installiert werden, die sicher an ein Smart Meter Gateway [...] angebunden werden können.“ Das schreibt die novellierte Heizkostenverordnung (HKVO) vor. Diese fernablesbaren Komponenten sind Warmwasserzähler, Wärme- und Kältezähler sowie Heizkostenverteiler. Die HKVO-Novelle ist bereits im Dezember 2021 in Kraft getreten und setzt die Vorgaben der Energieeffizienzrichtlinie der EU (EED) in deutsches Recht um. Ziele der politischen Vorgaben sind mehr Klimaschutz und weniger Emissionen in Europa. Die neuen Anforderungen an die Messtechnik geben vor, dass Submetering-Systeme künftig über den vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Kommunikationskanal des Smart Meter Gateway kommunizieren können und damit die Schutzprofile und technischen Richtlinien des BSI erfüllen. Dies stellt hohe sicherheitstechnische Anforderungen an die verbaute Infrastruktur, die Datenübertragung und die damit einhergehenden Prozesse.

### **Zentrale Kommunikation von Messwerten**

Ein digitaler Stromzähler (sog. moderne Messeinrichtung) und ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziertes Kommunikationsgerät, das Smart Meter Gateway (SMGW), bilden ein intelligentes Messsystem. Über das SMGW werden dabei die Messwerte des digitalen Stromzählers sicher und verschlüsselt übertragen. Um neben den Daten der digitalen Stromzähler auch die Daten von weiteren fernauslesbaren Messausstattungen über das Smart Meter Gateway zu übertragen, wird eine so genannte Submetereinrichtung (SME) benötigt. Diese Funktion übernimmt zum Beispiel das Minol Connect Gateway. Es sammelt alle Daten der funkenden Messausstattungen ein und leitet sie über das Smart Meter Gateway weiter. Minol sorgt mit fernauslesbarer Messausstattung sowie dem Minol Connect Gateway und den dafür vorgesehenen Marktrollen dafür, dass die Daten sicher und rechtskonform über das intelligente Messsystem in das Minol Abrechnungssystem übertragen werden. Strom-, Wasser, Wärme-, Kältezähler und Heizkostenverteiler müssen also nicht mehr vor Ort abgele-

sen werden. Das ist ein großer Vorteil für Immobilienverwalter und Bewohner, denn so werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der Anfahrt anfallen würden, gespart und die Mieter müssen für die Ablesung nicht zuhause sein.

### **Energieeffizienz durch Transparenz**

Ist eine Immobilie mit fernauslesbarer Messausstattung, dem Smart Meter Gateway und einer Submetereinrichtung ausgestattet, so ermöglicht das mehr Transparenz für die Bewohner. Wie die HKVO ebenfalls vorschreibt, steht Mietern, wenn funkfähige Messtechnik vorhanden ist, seit Januar 2022 eine sogenannte unterjährige Verbrauchsinformation (uVi) zu. Diese monatliche Übersicht unterstützt sie dabei, energieeffizienter zu handeln. Die Minol Lösung dafür heißt eMonitoring. Die Mieter sehen zum Beispiel in der eMonitoring App, wieviel Energie sie im Vergleich zum Vorjahr oder Vormonat verbrauchten und können bei zu hohem Verbrauch direkt gegensteuern – ein wichtiger Vorteil in der aktuellen Energiekrise.

### **Rechtssichere Ablesung, Übertragung und Verarbeitung**

Die in der HKVO ab Anfang Dezember 2022 geforderte Anbindbarkeit der Submetering-Messausstattungen an Smart Meter Gateways bringt aber auch Herausforderungen mit sich, denn sie muss den Richtlinien des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie den Schutzprofilen und Technischen Richtlinien des BSI entsprechen. Das bedeutet für Immobilienbesitzer und -verwalter vor allem, dass sie einen Partner an ihrer Seite brauchen, der auch in Zukunft eine rechtssichere Ablesung, Übertragung und Verarbeitung der Zählerdaten garantiert. Minol bietet für diese neuen Herausforderungen die passenden Lösungen und die notwendige Technik.

Weitere Informationen zum Thema SMGW: [www.minol.de/hkvo-smgw](http://www.minol.de/hkvo-smgw)



**Bildunterschrift:** Das Minol Connect Gateway sammelt alle Daten und überträgt sie sicher und verschlüsselt an das Minol Abrechnungssystem.  
**Quelle:** Minol

### Über Minol

Minol ist ein weltweit führender Dienstleister für die Immobilienwirtschaft. Hauptsitz ist Leinfelden-Echterdingen, 20 Niederlassungen sichern die Präsenz in ganz Deutschland. Rund um die Abrechnung der Energiekosten bietet Minol eine Reihe von Services, um die Betriebskosten zu minimieren und Immobilien rechtssicher zu verwalten – darunter die Legionellenprüfung des Trinkwassers und ein Service rund um Rauchwarnmelder. Das Unternehmen unterstützt die Immobilienwirtschaft bei der Digitalisierung ihrer Prozesse und bei der Umsetzung von Zukunftsszenarien wie Smart Home, Smart Care, Smart City und E-Mobility. Es gehört zur Minol-ZENNER-Gruppe, die weltweit mehr als 4.100 Mitarbeiter beschäftigt und in mehr als 100 Ländern mit Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern vor Ort ist. Mehr Informationen unter [www.minol.de](http://www.minol.de) und [www.minol.de/minol-zenner-gruppe](http://www.minol.de/minol-zenner-gruppe)

### Pressekontakt:

Patrik Sartor  
Minol-ZENNER-Gruppe  
Heinrich-Barth-Straße 29  
66115 Saarbrücken  
Telefon (0681) 9 96 76 - 3157  
E-Mail: [patrik.sartor@zenner.com](mailto:patrik.sartor@zenner.com)

Leonie Fürgut / Heidrun Rau  
Communication Consultants GmbH  
Breitwiesenstraße 17  
70565 Stuttgart  
Telefon (0711) 9 78 93-22 bzw. -28  
E-Mail: [minol@cc-stuttgart.de](mailto:minol@cc-stuttgart.de)